



# UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)

## Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	6
3	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	7
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	14
5	Bundesvoranschlag 2024 .....	17
5.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt .....	17
5.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene .....	18
5.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	20
5.4	Rücklagen.....	21
6	Ausgliederungen und Beteiligungen .....	21
7	Wirkungsorientierung .....	24
7.1	Überblick .....	24
7.2	Einzelfeststellungen .....	25
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung .....	30
	Abkürzungsverzeichnis.....	39
	Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	41



# 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)**

Finanzierungshaushalt						
UG 34 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
<b>Auszahlungen</b>	<b>560,6</b>	<b>624,1</b>	<b>652,7</b>	<b>621,1</b>	<b>619,1</b>	<b>601,1</b>
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	0,5% +27,1%	0,5% +11,3%	0,5% +4,6%	0,5% -4,9%	0,5% -0,3%	0,5% -2,9%
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,3</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
jährliche Veränderung	+3,8%	+251,8%	-99,2%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-560,3</b>	<b>-623,1</b>	<b>-652,7</b>	<b>-621,0</b>	<b>-619,1</b>	<b>-601,1</b>
Ergebnishaushalt						
UG 34 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
<b>Aufwendungen</b>	<b>555,4</b>	<b>627,1</b>	<b>654,3</b>	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	0,5% +20,6%	0,6% +12,9%	0,5% +4,3%	-	-	-
<b>Erträge</b>	<b>32,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	-	-
jährliche Veränderung	+255,5%	-100,0%	0,0%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-523,0</b>	<b>-627,1</b>	<b>-654,3</b>	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 652,7 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 28,6 Mio. EUR bzw. 4,6 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Der Anstieg betrifft insbesondere Auszahlungen aus Transfers, u. a. für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) entsprechend der voraussichtlichen Finanzierungsvereinbarung 2024-2026 (+20,1 Mio. EUR), für Nachzeichnungen bei European Space Agency-Wahlprogrammen (+3,0 Mio. EUR) sowie für die Umsetzung der 1. Säule des European Chips Act (+10,0 Mio. EUR). Zu Rückgängen kommt es hingegen bei auslaufenden IPCEI-Initiativen (Mikroelektronik I und Batterien) aufgrund des sinkenden Mittelbedarfs (-7,3 Mio. EUR). Die Auszahlungen an die FFG iHv 404,6 Mio. EUR (inkl. IPCEI-Initiativen und Chips Act) betragen im BVA-E 2024 rd. 62 % der Gesamtauszahlungen der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung).

Im **BFRG-E 2024-2027** sind im Jahr 2024 617,3 Mio. EUR vorgesehen. Der Betrag liegt unter dem Voranschlagsbetrag im BVA-E 2024, weil Rücklagenentnahmen in den Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens nicht enthalten sind. In weiterer Folge fallen die Auszahlungen zunächst auf 621,1 Mio. EUR im Jahr 2025 und bis zum Ende der Finanzrahmenperiode auf 601,1 Mio. EUR, insbesondere durch den Wegfall der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union (RRF) bereitgestellten Mittel für die IPCEI Mikroelektronik II und Wasserstoff.

Eine **Green Budgeting** Detailanalyse von BMF und BMK für die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) für den BVA 2022 zeigt, dass 98,7 % (574,4 Mio. EUR) der Budgetmittel der Untergliederung als umweltrelevant einzustufen sind. Davon weisen 448,4 Mio. EUR (d. s. 78,1 %) eine positive, die verbleibenden eine negative, neutrale oder unklare Wirkungsrichtung auf. Für den BVA-E 2024 liegen nur Informationen zu den klima- und umweltrelevanten Auszahlungen mit einer positiven Wirkungsrichtung vor, sie werden mit 524,9 Mio. EUR (d. s. 86,4 % des BVA-E 2024) quantifiziert. Die durch die Detailanalyse der UG 34 zum Green Budgeting verfügbaren Informationen erhöhen die Transparenz deutlich. Optimierungsbedarf sieht der Budgetdienst u. a. noch in der Verknüpfung des Mitteleinsatzes mit der voraussichtlichen Wirkung. Für die Etablierung eines umfassenden Green Budgeting ist die Verbindung der Maßnahmen mit den entsprechenden budgetären Mitteln und den erwarteten Wirkungen (z. B. THG-Reduktionseffekte) wesentlich, auch um den Einsatz von finanziellen Mitteln für die wirkungseffektivsten Maßnahmen zu legitimieren.



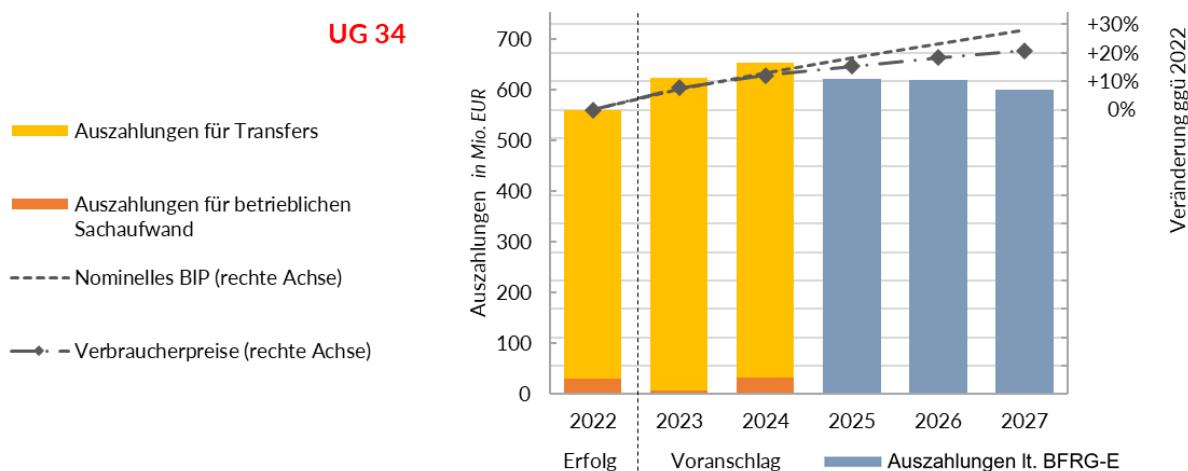
Im BVA-E 2024 sind **Rücklagenentnahmen** von 35,5 Mio. EUR veranschlagt. Auch in den Jahren ab 2025 könnten Rücklagenentnahmen die im Finanzrahmen vorgesehene Auszahlungsobergrenzen erhöhen. Der Rücklagenstand der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) betrug zum Jahresende 2022 487,6 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den budgetierten Auszahlungen ist die UG 34 damit eine der Untergliederungen mit den höchsten Rücklagen im Bundeshaushalt (2022 betrug der Rücklagenstand 83,8 % des BVA 2022).

In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** sind unverändert drei Wirkungsziele festgelegt, die alle zum SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur beitragen. Das WZ 1 zur Steigerung der FTI-Intensität wurde im Jahr 2022 als teilweise erreicht eingestuft, das WZ 3 zur Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor wurde überwiegend erreicht. Die Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (WZ 2) konnte im Jahr 2021 nicht erreicht werden, im Jahr 2022 wurde es als überwiegend erreicht eingestuft. Im BVA-E 2024 neu hinzugekommen sind zwei Kennzahlen zur Anzahl akademischer Publikationen, die aus einer Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus Wirtschaft und öffentlichem Sektor entstanden sind und zum Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich. Die Kennzahl 34.2.1 zu Umwelttechnologien und Patente wird ab dem BVA-E auf Basis des Datums der Patentpublikation anstatt der Patentanmeldung berechnet, weshalb sie ebenfalls als neue Kennzahl ausgewiesen wird.

## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) bestehen zu 95,1 % aus Transfers. Im Vergleich zum Erfolg 2022 (560,6 Mio. EUR) sind die Auszahlungen im BVA-E 2024 mit 652,7 Mio. EUR deutlich höher veranschlagt, sinken aber bis 2027, sodass der Anstieg ab 2025 unter dem prognostizierten nominellen BIP-Wachstum bzw. dem Verbraucherpreisanstieg liegt. Der Anteil der Auszahlungen der UG 34 im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen beträgt unverändert 0,5 %.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 zeigt sich die Verschiebung der Abwicklungskosten aus dem Transfer- zum betrieblichen Sachaufwand. Seit dem Gebarungserfolg 2022 und in der Veranschlagung ab dem BVA-E 2024 werden Abwicklungskosten für Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes entsprechend der Richtlinie des BMF für Treuhandvermögen dem betrieblichen Sachaufwand zugeordnet. Im BVA 2023 waren diese noch als Transfers veranschlagt.



Die Auszahlungen der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) enthalten keinen Personalaufwand – dieser ist zentral für das gesamte BMK in der UG 41-Mobilität enthalten.

Die Auszahlungen im BVA-E 2024 enthalten budgetierte Rücklagenentnahmen iHv 35,5 Mio. EUR, für die IPCEI-Initiativen Mikroelektronik I und Batterien (28,5 Mio. EUR) sowie die Nachzeichnung von ESA-Wahlprogrammen (7,0 Mio. EUR).

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 34-Innovation und Technologie \(Forschung\) \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

### 3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

#### FTI-Strategie und Forschungsfinanzierungsgesetz

Die [FTI-Strategie 2030](#) wurde von der Bundesregierung im Ministerrat vom 23. Dezember 2020 beschlossen. Sie formuliert die drei wesentlichen Ziele und entsprechende Handlungsfelder der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation:

- ◆ Zum internationalen Spitzensfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken.
- ◆ Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren.
- ◆ Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen.

Der [FTI-Pakt 2024-2026](#) ist bereits der zweite von der Bundesregierung beschlossene, er stellt gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinAG) die Verbindung von FTI-Strategie 2023, Finanzierung und umsetzenden Einrichtungen her. Die Schwerpunkte des zweiten FTI-Pakts sind:

- ◆ Nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen
- ◆ Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie stärken
- ◆ Exzellenzforschung forcieren
- ◆ Spitzennachwuchs fördern



- ◆ Forschung zur Erreichung der Klimaziele vorantreiben
- ◆ Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft ausbauen
- ◆ Technologiesouveränität und -offenheit forcieren

Zur Umsetzung des FTI Pakts 2024-2026 werden 5.048,67 Mio. (+31 %) EUR für die Jahre 2024 bis 2026 zur Verfügung gestellt, dabei entfallen 1.777,35 Mio. EUR (FTI-Pakt 2021-2023: 1,58 Mrd. EUR) auf die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)<sup>1</sup>. Die Schwerpunkte werden vom jeweils zuständigen Ressort in den dreijährigen Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen Forschungsförderungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen gemäß Forschungsförderungsgesetz (FoFinaG) umgesetzt. Bezuglich der UG 34 werden Leistungsvereinbarungen mit dem Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) und dem Silicon Austria Labs GmbH (SAL) sowie Finanzierungsvereinbarungen mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) abgeschlossen. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2024-2026 waren laut Auskunft des Ressorts zum Zeitpunkt der Budgetierung noch im Abstimmungsprozess.

Die **Forschungsausgaben** des Bundes setzten sich im Wesentlichen aus Budgetmitteln, verminderten Steuerleistungen aus der indirekten Forschungsförderung und aus Mitteln der FTE-Nationalstiftung zusammen. Die budgetierten forschungswirksamen Auszahlungen des Bundes betragen im BVA-E 2024 insgesamt 4,61 Mrd. EUR<sup>2</sup> und sind damit um 436,8 Mio. EUR bzw. 10,6 % höher als im BVA 2023. Auf das BMK (UG 34, UG 41 und UG 43) entfallen insgesamt 787,2 Mio. EUR, davon sind 80,2 Mio. EUR für Beiträge an internationale Organisationen<sup>3</sup> und 707,0 Mio. EUR für in Österreich durchgeführte F&E vorgesehen. Die diesbezüglichen Mittel des BMK sind primär in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) veranschlagt und steigen im Jahr 2024 wegen höherer Auszahlungen an die FFG, u. a. für den Chips Act und aus dem voraussichtlichen Zahlungsplan für die Finanzierungsvereinbarungsperiode 2024-2026.

---

<sup>1</sup> Zuständig für die Umsetzung des FTI-Pakts sind das BMBWF (UG 31), das BMK (UG 34) sowie das BMAW (UG 33).

<sup>2</sup> Inkl. Beiträge an internationale Organisationen.

<sup>3</sup> Dieser Teil wird bei der Berechnung der österreichischen F&E-Quote nicht inkludiert, während die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeföhrter F&E einbezogen wird.



## Important Projects of Common European Interest

Wesentliche Auszahlungsbereiche betreffen auch die Beteiligungen Österreichs an den „Important Projects of Common European Interest“ (**IPCEI**)-Initiativen, die neben der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) auch von der UG 33-Wirtschaft (Forschung) Budgetmittel erhalten. IPCEI-Initiativen haben das Ziel, große europäische Konsortialprojekte in Industriebereichen von gemeinsamen europäischen Interesse in mehreren EU-Mitgliedstaaten zu fördern. Um von der EK beihilferechtlich genehmigt zu werden, müssen sie einen Beitrag zu den strategischen Zielen der EU leisten sowie neue innovative industrielle Entwicklungen und Spill-over-Effekte in der EU generieren.

Derzeit sind Mittel für vier Initiativen (Mikroelektronik I und II, Batterie sowie Wasserstoff) budgetiert, welche teilweise im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) enthalten sind. Die dafür budgetierten Mittel betragen für den BVA-E 2024 insgesamt 130,3 Mio. EUR. Davon entfallen 63,0 Mio. EUR auf die UG 34 (-7,3 Mio. EUR).

Im März 2021 genehmigte die EK die nachträgliche Teilnahme Österreichs am **IPCEI Mikroelektronik I**, das ursprünglich im Jahr 2018 unter der Teilnahme Deutschlands, Frankreichs, Italiens und dem Vereinigten Königreich genehmigt wurde. Es adressiert vorrangig die Technologiefelder energieeffiziente Chips, Leistungshalbleiter, intelligente Sensoren, fortgeschrittene optische Geräte und Verbundstoffe. Österreich stellt mit seiner Teilnahme öffentliche Unterstützung iHv insgesamt 146,5 Mio. EUR für drei Unternehmen (Infineon Austria, AT&S Austria und NXP Semiconductors Austria) bereit. Die Hälfte davon wird durch die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) finanziert, die andere Hälfte durch die UG 33-Wirtschaft (Forschung) im BMaw.

Das **IPCEI Batterie** beschäftigt sich mit Fragen der Klimaneutralität und emissionsarmer Mobilität und fokussiert u. a. auf die Entwicklung nachhaltiger Technologien für langlebigere Lithium-Ionen-Batterien, kürzere Ladezeiten, Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, Konzeption von Batteriezellen und -systemen bis hin zu Recycling und Nutzung von Altbatterien. Österreich nimmt mit sechs Unternehmen (AVL, Borealis, Miba, Rosendahl Nextrom, Miba Battery Systems und Varta Micro Innovation) an diesem Programm teil. Das BMK stellt dafür Beihilfen von maximal 45 Mio. EUR bereit.



Im ARP ist die Teilnahme Österreichs an zwei weiteren Initiativen (IPCEI Mikroelektronik II und IPCEI Wasserstoff) enthalten. Für diese sind jeweils insgesamt 125 Mio. EUR im ARP für die Jahre 2022 bis 2026 vorgesehen. Die Aufteilung der ARP-Mittel erfolgt zu gleichen Teilen auf die UG 33-Wirtschaft (Forschung) und die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung). Zusätzlich werden in der UG 33 aus nationalen Mitteln 100 Mio. EUR bis 2027 bereitgestellt.

Ein Hauptziel des **IPCEI Mikroelektronik II** ist die Stärkung der strategischen Autonomie Europas im Mikroelektronikbereich. Die komplette Wertschöpfungskette von der Produktion einzelner Komponenten bis hin zur Anwendung soll abgedeckt werden. Von österreichischer Seite ist die Teilnahme mit sechs Projekten geplant.

Das **IPCEI Wasserstoff** soll zum Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoff-Wirtschaft beitragen. Im Juli 2022 wurde „Hy2Tech“ mit der Beteiligung von 15 Mitgliedstaaten von der EK beihilferechtlich genehmigt. Vier Unternehmen aus Österreich werden dabei gefördert (AVL List und Christof Systems für Technologie zur Wasserstofferzeugung, Plastic Omnium für Brennstoffzellen und Technologie für Endverbraucher sowie Bosch ebenfalls für Technologie für Endverbraucher). Der Fokus beim im September 2022 von der EK genehmigten „Hy2Use“ liegt auf der Dekarbonisierung der Industrie mittels Anwendung von erneuerbarem Wasserstoff. Von österreichischer Seite sind Borealis und der Verbund beteiligt, welche eine auf grünem Wasserstoff basierte Produktion von Düngemitteln, Melamin und technischen Stickstoffprodukten in Österreich entwickeln sollen.

### Europäisches Chip-Gesetz

Das europäische Chip-Gesetz (Chips Act) ist am 21. September 2023 in Kraft getreten. Mit diesem Maßnahmenpaket soll die Versorgungssicherheit, Resilienz und technologische Führungsrolle der EU im Bereich Halbleitertechnologie und -anwendung gesichert werden. Die Budgetmittel für die Umsetzung des europäischen Chip-Gesetzes werden in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) und der UG 40-Wirtschaft veranschlagt. Im BVA-E 2024 sind dafür 160,0 Mio. EUR veranschlagt, davon 10 Mio. EUR in der UG 34. Das BFRG-E 2024-2027 sieht Mittel iHv 490,0 Mio. EUR für den Chips Act vor (UG 34: 90,0 Mio. EUR).



## Green Budgeting Analyse der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)

Die Green Budgeting Methode des Bundes wurde im Rahmen des Grünen Spending Review<sup>4</sup> Modul 1 (Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft) entwickelt und im Oktober 2022 veröffentlicht. Weiterentwicklungen und Präzisierungen der Methode erfolgen u. a. durch Detailanalysen von Untergliederungen, indem in einem ersten Schritt alle klimarelevanten Ein- und Auszahlungen identifiziert werden, um darauf aufbauend diese anhand einer Skala einer Wirkungsrichtung (positiv/produktiv, neutral, negativ/kontraproduktiv, unklar) zuzuordnen.

Die erste Green Budgeting Detailanalyse (Deep Dive) einer Untergliederung fand 2023 für die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) statt. Anhand des BVA 2022 identifizierte das BMK gemeinsam mit dem BMF die klima- bzw. umweltrelevanten Budgetpositionen der Untergliederung, ordnete diese einer Wirkungsrichtung (negativ, neutral, positiv und unklar) zu und bewertete die Maßnahmen entsprechend der Scorecard (siehe Tabelle 2). Auf Bundesebene ist noch keine gesamthafte Identifizierung bzw. Quantifizierung der kontraproduktiven Maßnahmen verfügbar<sup>5</sup>, lediglich zu den negativen Anreizen von abgabenrechtlichen Maßnahmen liegen Ergebnisse aus dem Grünen Spending Review Modul 1 vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Scorecard der Green Budgeting Methode sowie die Ergebnisse der Analyse der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) für den BVA 2022:

---

<sup>4</sup> Ein Spending Review Zyklus mit sechs Modulen ist im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) vorgesehen.

<sup>5</sup> Siehe Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz, S. 66ff.

**Tabelle 2: Green Budgeting Scorecard des Bundes für die UG 34, BVA 2022**

Wirkungsrichtung	Klima- und umweltrelevante Auszahlungen			BVA 2022 in Mio. EUR	Anteil am BVA 2022* in %
	Score	Beschreibung			
negativ	-2	<b>Intendierte Kontraproduktivität:</b> Maßnahme wirkt bewusst und eindeutig klimapolitischen Zielen entgegen		-	-
	-1	<b>Kontraproduktivität als Nebeneffekt:</b> Kontraproduktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme		7,8	1,3
neutral	0	<b>keine Wirkung:</b> Maßnahme ist identifiziert, allerdings ist keine Treibhausgas-Wirkung erfassbar		62,8	10,8
positiv	1	<b>Produktivität als Nebeneffekt:</b> Produktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme		253,2	43,5
	2	<b>Intendierte Produktivität:</b> Maßnahme trägt bewusst und eindeutig zur Erreichung der klimapolitischen Ziele bei		195,2	33,6
(noch) unklar	99	<b>Unklare Wirkung</b>		55,3	9,5
Summe				574,4	98,7

\* in % der Auszahlungen des BVA 2022 (581,6 Mio. EUR).

Quelle: BMF Analyse der UG 34 im Rahmen von Green Budgeting (Deep Dive).

98,7 % (574,4 Mio. EUR) der Budgetmittel des BVA 2022 sind als umweltrelevant klassifiziert, wobei davon 448,4 Mio. EUR (d. s. 78,1 %) eine positive Wirkungsrichtung zugesprochen wurde. Die erzielten Wirkungen (impacts) der umweltrelevanten Maßnahmen der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) waren nicht Teil der Analyse und sollen im Zuge der Weiterentwicklung des Green Budgeting beurteilt werden.

Eine direkte Umsetzung der Ergebnisse der Green Budgeting Detailanalyse der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) für den BVA-E 2024 bzw. für das BFRG-E 2024-2027 ist aus den vorliegenden Budgetdokumenten nicht ersichtlich bzw. es wird nicht erläutert, ob etwa vermehrt Mittel in besonders umweltrelevante Bereiche fließen. Durch die noch ausstehende Analyse der Wirkungen von gesetzten Maßnahmen und mangels einer Verknüpfung mit den eingesetzten Budgetmitteln, fehlt daher noch ein wesentlicher Aspekt in der Umsetzung des Green Budgeting, das vor allem zu einer kosteneffektiven und budgetschonenden Einhaltung der unionsrechtlichen und nationalen Klimaziele beitragen soll.

Im Anhang der Klima- und Umweltschutzbeilage zum Budgetentwurf 2024 sind sämtliche klima- und umweltrelevanten Auszahlungen des Bundes mit einer positiven Wirkungsrichtung – klassifiziert nach der Green Budgeting Methode – angeführt. Im



Gegensatz zur UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) (Deep Dive) sind Auszahlungen mit einer negativen oder neutralen Wirkungsrichtung für den gesamten Bund noch nicht verfügbar. Für die UG 34 sind für den BVA-E 2024 ebenfalls nur Auszahlungen mit einer positiven Wirkungsrichtung enthalten, die bereits gewonnenen Erkenntnisse aus dem Deep Dive wurden für den BVA-E 2024 somit nicht vollumfänglich umgesetzt. Nachfolgende Tabelle zeigt jene klima- und umweltrelevanten Auszahlungen der UG 34 für den BVA-E 2024 mit positiver Wirkungsrichtung.

**Tabelle 3: Klima- und umweltrelevante Auszahlungen mit positiver Wirkungsrichtungsrichtung der UG 34 im BVA-E 2024**

	in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	VÄ 2023/2024	
					in Mio. EUR	in %
<b>Gesamte klima- und umweltrelevante Auszahlungen mit positiver Wirkungsrichtung</b>		<b>7.574,5</b>	<b>10.179,8</b>	<b>10.964,2</b>	<b>+784,4</b>	<b>+7,7%</b>
Anteil der UG 34 in %		5,7%	4,7%	4,8%		
<b>UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)</b>	<b>435,4</b>	<b>473,8</b>	<b>524,9</b>	<b>+51,1</b>	<b>+10,8%</b>	
FFG-Förderprogramme (z. B. Mobilitäts- und Energiewende)	308,5	300,0	337,7	+37,7	+12,6%	
Internationale Kooperation (z. B. ESA-Programme, EUMETSAT*)	37,0	43,7	53,7	+9,9	+22,7%	
Austrian Institute of Technology (z. B. nachhaltige Mobilität)	43,9	35,5	42,2	+6,7	+18,8%	
IPCEI-Förderprojekte (Important Projects of Common Interest)	3,2	42,8	40,7	-2,1	-4,9%	
Silicon Austria Labs GmbH	27,4	26,4	26,9	+0,4	+1,6%	
Sonstige	15,4	25,4	23,9	-1,5	-5,9%	

\* European Space Agency (ESA), European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT).

Quelle: Klima- und Umweltschutzbeilage zum Budgetentwurf 2024.

Die klima- und umweltrelevanten Auszahlungen der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) mit positivem Wirkungseffekt betragen für den BVA-E 2024 524,9 Mio. EUR und verzeichnen damit einen Anstieg um 51,1 Mio. EUR (d. s. +10,8 %) gegenüber dem BVA 2023, insbesondere für Forschungsförderungen für klimarelevante Projekte sowie für internationale Kooperationen (ESA, EUMETSAT). Der Anteil der UG 34 an den gesamten klima- und umweltrelevanten Auszahlungen des Bundes mit positiver Wirkungsrichtung bleibt auf ähnlichem Niveau, sinkt aber gegenüber dem Erfolg 2022 aufgrund des deutlichen Anstiegs der klima- und umweltrelevanten Auszahlungen der UG 43-Klima, Umwelt und Energie für die Grüne Transformation (z. B. Transformation des Gebäudesektors, Dekarbonisierung der Industrie) seit dem Jahr 2023. Ein Vergleich mit den in der Detailanalyse der UG 34 zum Green Budgeting gewonnenen Erkenntnissen zu den Auszahlungen mit negativer, neutraler bzw. noch unklarer Wirkungsrichtung ist leider nicht möglich, da diese im Budgetentwurf 2024 nicht aufgearbeitet wurden.



Die Klima- und Umweltschutzbeilage sowie die Detailanalyse der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) zum Green Budgeting erhöhen die Transparenz für das Querschnittsthema Klima- und Umweltschutz bzw. die Bedeutung der UG 34 dafür deutlich. Optimierungsbedarf sieht der Budgetdienst u. a. noch in der Verknüpfung des Mitteleinsatzes mit der voraussichtlichen Wirkung. Für die Etablierung eines umfassenden Green Budgeting ist die Verbindung der Maßnahmen mit den entsprechenden budgetären Mitteln und den erwarteten Wirkungen (z. B. THG-Reduktionseffekte) wesentlich, auch um den Einsatz von finanziellen Mitteln für die wirkungseffektivsten Maßnahmen zu legitimieren.

## 4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Die Ausrichtung von FTI an nationalen Sektorpolitiken, insbesondere in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt und Mobilität sowie Unterstützung innovativer Projekte und Transfer von FTI-Ergebnissen in die Anwendung, Nutzung und Verbreitung
- ◆ Vorantreiben zukunftsweisender Forschungsthemen und Umsetzung von fokussierten, missions- und transformationsorientierten Maßnahmen
- ◆ Bearbeitung der Schwerpunktthemen Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft & Produktion zur Verfolgung komplexer Innovationsziele
- ◆ Unterstützung der Neuaufnahme und Ausweitung von FTI in Unternehmen, insbesondere in KMU und jungen innovativen Unternehmen
- ◆ Strategische Weiterentwicklung der österreichischen außeruniversitären und industrie- bzw. wirtschaftsorientierten Forschungseinrichtungen zu international wettbewerbsfähigen Einrichtungen sowie Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und Aufbau von FTI-Infrastrukturen



- ◆ Maßnahmen zum technologischen Kapazitätsaufbau der Halbleiterindustrie und damit Stärkung des Halbleiter-Ökosystems im Rahmen des European Chips Act als Schlüssel für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Österreich
- ◆ Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie und Vorantreiben der österreichischen Batterieinitiative sowie Aufbau eines nationalen Wasserstoff-Ökosystems durch die Teilnahme an IPCEI
- ◆ Umsetzung der Festlegungen im Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinAG) für eine effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen
- ◆ Unterstützung von Menschen in der anwendungsorientierten FTI und der Förderung der Gleichstellung in diesem Bereich
- ◆ Beiträge zur FTI-Strategie des Bundes und zur Umsetzung des FTI-Pakts

Die Maßnahmen der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert, ein neuer Aufgabenbereich ergibt sich aus der Umsetzung der 1. Säule des European Chips Act, insbesondere für den technologischen Kapazitätsaufbau der Halbleiterindustrie. Dafür sind in der UG 34 im BFRG-E 2024-2027 90,0 Mio. EUR vorgesehen. Der überwiegende Teil der für den Chips Act veranschlagten Mittel wird in der UG 40-Wirtschaft bereitgestellt (2024 bis 2027 400,0 Mio. EUR).

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

**Tabelle 4: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026**

UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	in Mio. EUR	2024	2025	2026	2027	Gesamt- veränderung 2024-2026
		BFRG 2023-2026	601,6	589,9	585,9	
	BFRG 2024-2027	617,3	621,1	619,1	601,1	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	abs.	+15,6	+31,2	+33,3	-	+80,1
	in %	+2,6%	+5,3%	+5,7%	-	+4,5%
	BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung		+0,6%	-0,3%	-2,9%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.



Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 in den Jahren 2024 bis 2026 um insgesamt 80,1 Mio. EUR (d. s. +4,5 %) an. Die Unterschiede zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG-E 2024-2027 sind insbesondere auf das am 21. September 2023 in Kraft getretene Chip-Gesetz zurückzuführen<sup>6</sup>. Dafür sind im BVA-E 2024 10 Mio. EUR und im BFRG-E 2024-2027 je 25 Mio. EUR für 2025 und 2026 vorgesehen. Die Nachzeichnung von Wahlprogrammen der European Space Agency (ESA) erhöhen den Rahmen für 2024 um 3 Mio. EUR, für 2025 um 7 Mio. EUR und für 2026 um 10 Mio. EUR. Geringfügige Verschiebungen zwischen den Jahren 2024 und 2026 resultieren aus dem IPCEI Mikroelektronik II und Wasserstoff (RRF-Mittel) sowie aus der Aktualisierung des Zahlungsplans in der Leistungsvereinbarung mit SAL<sup>7</sup> 2024-2026.

Im BFRG-E 2024-2027 liegt die Auszahlungsobergrenze 2024 mit 617,3 Mio. EUR unter dem Voranschlagsbetrag im BVA-E 2024, weil Rücklagenentnahmen in den Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens nicht enthalten sind. In weiterer Folge fallen die Auszahlungen zunächst auf 621,1 Mio. EUR im Jahr 2025 und bis zum Ende der Finanzrahmenperiode auf 601,1 Mio. EUR. Dies begründet sich vornehmlich durch den Wegfall der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union (RRF) bereitgestellten Mittel für die IPCEI Mikroelektronik II und Wasserstoff.

---

<sup>6</sup> European Chips-Act: VERORDNUNG (EU) 2023/1781 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. September 2023 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz).

<sup>7</sup> Die Silcon Austria Labs GmbH ist eine zentrale Forschungsgesellschaft nach dem Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinAG).



## 5 Bundesvoranschlag 2024

### 5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungs- haushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

**Tabelle 5: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023**

UG 34 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
<b>Auszahlungen</b>	<b>560,6</b>	<b>624,1</b>	<b>652,7</b>	<b>+28,6</b>	<b>+4,6%</b>
Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)*	344,2	343,1	373,1	+30,1	+8,8%
European Space Agency (ESA)	56,9	67,1	70,1	+3,0	+4,5%
Austrian Institute of Technology (AIT)	63,7	65,0	65,9	+0,9	+1,3%
IPCEI Mikroelektronik I u. Batterie*	13,4	35,8	28,5	-7,3	-20,4%
IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff*	0,3	34,5	34,5	0,0	0,0%
Silicon Austria Labs (SAL)	27,4	26,4	26,9	+0,4	+1,6%
Austria Wirtschaftsservice (aws)*	21,9	21,5	21,5	0,0	0,0%
übrige Auszahlungen	32,8	30,8	32,3	+1,5	+5,0%

\* Die IPCEI-Initiativen werden von der FFG sowie der aws abgewickelt.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024

Die budgetierten Auszahlungen 2024 steigen insgesamt um 28,6 Mio. EUR (+4,6 %). Zuwächse von 30,1 Mio. EUR betreffen die FTI-Förderungen der FFG, u. a. für die Erhöhung der Budgetmittel für die FFG entsprechend der voraussichtlichen Finanzierungsvereinbarung 2024-2026<sup>8</sup> (+20,1 Mio. EUR) sowie für die Abwicklung des Chips Act der EU (+10,0 Mio. EUR). Die Beiträge für die ESA-Wahlprogramme steigen im BVA-E 2024 um 3,0 Mio. EUR aufgrund einer Nachzeichnung im Jahr 2024.

Für die IPCEI-Initiativen Mikroelektronik I und Batterie waren ursprünglich nur Auszahlungen bis 2023 vorgesehen. Wegen Zahlungsverschiebungen in vorangegangenen Finanzjahren kommt es auch noch im Jahr 2024 zu Auszahlungen in Form einer budgetierten Rücklagenentnahme iHv 28,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum BVA 2023 sinken diese Auszahlungen daher um 7,3 Mio. EUR.

<sup>8</sup> Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war laut Auskunft des Ressorts die Finanzierungsvereinbarung 2024-2026 noch in Abstimmung.



## 5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

**Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)**

Finanzierungshaushalt							
UG 34		in Mio. EUR		Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
34	Auszahlungen			560,6	624,1	652,7	+28,6 +4,6%
34.01	Forschung, Technologie und Innovation			560,6	624,1	652,7	+28,6 +4,6%
34.01.01	Internationale Kooperation			65,8	76,2	79,2	+3,0 +3,9%
34.01.02	FTI-Infrastruktur			120,3	176,1	172,9	-3,2 -1,8%
34.01.03	FTI-Förderung			374,5	371,8	400,6	+28,8 +7,7%
34	Einzahlungen			0,3	1,0	0,0	-1,0 -99,2%
34.01	Forschung, Technologie und Innovation			0,3	1,0	0,0	-1,0 -99,2%
34.01.03	FTI-Förderung			0,3	1,0	0,0	-1,0 -99,2%
	Nettofinanzierungssaldo			-560,3	-623,1	-652,7	-29,6 -

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Detailbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 34-Innovation und Technologie \(Forschung\) \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen.

Die forschungsrelevanten Auszahlungen des BMK werden in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) budgetiert. Die Untergliederung verfügt über nur ein Globalbudget, das auf drei Detailbudgets aufgeteilt ist. Die einzelnen Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

Im BVA-E 2024 liegen die Auszahlungen im DB 34.01.01-„Internationale Kooperation“ um 3,0 Mio. EUR oder 3,9 % höher als im BVA 2023. Das Detailbudget enthält Auszahlungen für österreichische Mitgliedsbeitragsleistungen zu internationalen Programmen und Organisationen. Der Hauptanteil der Auszahlungen entfällt auf Programme der European Space Agency (ESA), für die 70,1 Mio. EUR vorgesehen sind, davon betreffen 3,0 Mio. EUR die Nachzeichnung von ESA-Wahlprogrammen. Für ESA-Wahlprogramme ist eine Rücklagenentnahme von 7,0 Mio. EUR budgetiert. Zuwendungen an die EUMETSAT (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites) betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr 8,8 Mio. EUR.



Im **DB 34.01.02-„FTI-Infrastruktur“** werden die Mittel für die mit den zentralen Forschungsgesellschaften Austrian Institute of Technology GmbH (AIT, 65,9 Mio. EUR, +1,3 %) und Silicon Austria Labs GmbH (SAL, 26,4 Mio. EUR, +1,6 %) abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abgebildet. Diesem Detailbudget sind weiters die Mittel für die Teilnahme an IPCEI-Initiativen zugeordnet, wofür im BVA-E 2024 63,0 Mio. EUR vorgesehen sind (-10,4 %). Außerdem sind Zuwendungen an die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH<sup>9</sup> (NES, 10,6 Mio. EUR, +36,1 %), an die Joanneum Research Forschungsgesellschaft m.b.H (2,6 Mio. EUR, unverändert gegenüber dem Vorjahr) sowie an den Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FWIT-Rat, 0,7 Mio. EUR, -19,2 %)<sup>10</sup> budgetiert.

Der Rückgang der Auszahlungen in diesem Detailbudget um 3,2 Mio. EUR auf 172,9 Mio. EUR ist hauptsächlich auf das Auslaufen der IPCEI Mikroelektronik I und Batterien und den damit einhergehenden geringeren Mittelbedarf zurückzuführen (-7,3 Mio. EUR). Die dafür veranschlagten Mittel iHv 28,5 Mio. EUR werden in Form einer budgetierten Rücklagenentnahme zur Verfügung gestellt. Zu Erhöhungen kommt es hingegen für Zuwendungen an die NES entsprechend des Abarbeitungsplans (+2,8 Mio. EUR).

Dem **DB 34.01.03-„FTI-Förderung“** sind Budgetmittel für die Förderung von Forschung-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, zur Unterstützung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen (ausgenommen IPCEI) zugeordnet. Die Vorhaben werden hauptsächlich von der FFG und der aws abgewickelt. Die Auszahlungen dieses Detailbudgets betragen 61,4 % der gesamten UG 34.

Im BVA-E 2024 liegen die Auszahlungen in diesem DB um 7,7 % (d. s. +28,8 Mio. EUR) höher als im BVA 2023. Dies betrifft v. a. die Auszahlungen an die FFG, einerseits wegen der Umsetzung des Chips Act (+10,0 Mio. EUR) und andererseits aufgrund der voraussichtlichen Anhebung der Mittel in der Finanzierungsvereinbarung 2024-2026 (+20,1 Mio. EUR), die zum Zeitpunkt der Voranschlagserteilung noch nicht vorlag.

---

<sup>9</sup> Die NES ist verantwortlich für die Sammlung, Aufarbeitung, Konditionierung und Lagerung radioaktiven Abfalls sowie für Dekontaminierung und Dekommissionierung (Rückbau) von nuklearen Anlagen in Österreich.

<sup>10</sup> Der FWIT-Rat ([FWIT-Rat-Errichtungsgesetz](#), BGBl. Nr. I, 52/2023) ersetzt mit 1. Juli 2023 den Rat für Forschung und Technologie sowie den Österreichischen Wissenschaftsrat.



## 5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

**Tabelle 7: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 34 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	624,1	652,7	+28,6 +4,6%	625,1	653,7	+28,6 +4,6%	+1,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	7,1	31,9	+24,8 +346,8%	7,1	31,9	+24,8 +346,8%	0,0
davon							
Aufwand für Werkleistungen	6,0	30,8	+24,8 +410,3%	6,0	30,8	+24,8 +410,3%	0,0
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	0,9	0,9	0,0 0,0%	0,9	0,9	0,0 0,0%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	617,0	620,8	+3,8 +0,6%	618,0	621,8	+3,8 +0,6%	+1,0
davon							
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	76,2	79,2	+3,0 +0,2%	76,2	79,2	+3,0 +0,2%	0,0
an Unternehmen	535,3	536,3	+1,0	536,3	537,3	+1,0	+1,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen				2,0	0,6	-1,4 -70,0%	+0,6
Aufwand aus Wertberichtigungen				2,0	0,6	-1,4 -70,0%	+0,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit							
Darlehen und Vorschüsse							
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	624,1	652,7	+28,6 +4,6%	627,1	654,3	+27,2 +4,3%	+1,6
Einzahlungen / Erträge insgesamt	1,0	0,0	-1,0 -99,2%	0,0	0,0	0,0 0,0%	0,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-623,1	-652,7	-29,6 -	-627,1	-654,3	-27,2 -	-1,6

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Zu Unterschieden zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt kann es insbesondere durch Vorschusszahlungen an die Forschungsförderungsgesellschaften FFG und aws kommen. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst, sobald Mittel von der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) an die Forschungsförderungsgesellschaften ausbezahlt werden. Für die Verbuchung der Aufwendung im Ergebnishaushalt ist hingegen der Zusage- bzw. Auszahlungszeitpunkt von den Forschungsförderungsgesellschaften an die Fördernehmer:innen relevant. Noch nicht benötigte Vorschüsse des Bundes stellen Bundesvermögen (Treuhandvermögen) dar.

Der budgetierte Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ist jedoch gering, die Aufwendungen sind um 1,6 Mio. EUR höher veranschlagt als die Auszahlungen. Dies betrifft die Bildung einer Wertberichtigung im BVA-E 2024 iHv 0,6 Mio. EUR sowie die Veränderung der Treuhandmittel, bei der eine Abnahme iHv 1,0 Mio. EUR für 2024 veranschlagt wurde.



## 5.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 35,5 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 8: Rücklagengebarung**

UG 34 in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	487,6	-28,0	459,6	-		
Gesamtsumme	487,6	-28,0	459,6	-35,5	424,1	65,0%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 487,6 Mio. EUR. Im Jahr 2023 waren Rücklagenentnahmen iHv 28,0 Mio. EUR insbesondere für IPCEI-Initiativen (21,0 Mio. EUR) sowie ESA-Wahlprogramme (7,0 Mio. EUR) veranschlagt, was per 30. September 2023 zu einem Rücklagenstand von 459,6 Mio. EUR führte. Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 35,5 Mio. EUR für ESA-Wahlprogramme (7,0 Mio. EUR) sowie für IPCEI-Initiativen (28,5 Mio. EUR) budgetiert. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Rücklagenrest von 424,1 Mio. EUR.

## 6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Budgetbericht sowie der Beteiligungsbericht enthalten Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die budgetären Verflechtungen mit Beteiligungsunternehmen des Bundes und die daraus in der UG 34-Innovation, Technologie (Forschung) entstehenden Zahlungsflüsse:



Tabelle 9: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

	in Mio. EUR	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
<b>Auszahlungen gesamt</b>		<b>493,0</b>	<b>725,7</b>	<b>1.080,9</b>	<b>1.788,7</b>	<b>+707,8</b> <b>+65,5%</b>
Österreichische Forschungsförderungs-gesellschaft mbH (FFG)		413,9	631,3	987,7	1.693,1	+705,4 +71,4%
Transfers und Administrative Kosten	UG 15		141,5	255,7	440,4	+184,7 +72,2%
UG 33	47,3	73,0	194,3	170,2	-24,1	-12,4%
UG 34	262,0	354,5	374,8	404,6	+29,8	+8,0%
UG 40	1,2			450,0	+450,0	-
UG 41	0,2	0,7	162,9	227,9	+65,0	+39,9%
UG 42	103,2	61,6				
Silicon Austria Labs GmbH (SAL)						
laufende Transferzahlungen	UG 34	18,0	27,3	26,4	26,9	+0,4 +1,6%
Austrian Institute of Technology GmbH (AIT)		59,4	65,3	65,9	66,8	+0,9 +1,3%
Basiszuwendung	UG 34	58,7	64,6	65,0	65,9	+0,9 +1,3%
Personalauszahlungen (BPFZ Arsenal GmbH)	UG 41	0,7	0,7	0,9	0,9	-0,0 -2,0%
Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat (UG 31)		1,8	1,8	0,9	2,0	+1,1 +122,2%
Basiszuwendungen	UG 31				1,1	-
UG 33					0,2	-
UG 34	1,8	1,8	0,9	0,7	-0,2	-19,2%
<b>Einzahlungen gesamt</b>		<b>0,7</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>0,9</b>	<b>-0,1</b> <b>-7,0%</b>
Austrian Institute of Technology (AIT) Konzern		0,7	0,8	1,0	0,9	-0,1
Ersätze für Bedienstete (BPFZ Arsenal GmbH)	UG 41					-7,0%

Quellen: Beteiligungsbericht 2024, Budgetbericht 2024, Verzeichnis veranschlagter Konten zum BVA-E 2024.

Aufgabe der **FFG** ist die Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung (FTEI+D) zum Nutzen Österreichs. Sie wickelt dazu Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ab. Die FFG ist eine zentrale Forschungsförderungseinrichtung im Sinne des Forschungsförderungsgesetzes (FoFinAG). Neben dem FoFinAG-Tätigkeitsbereich werden z. B. auch Förderungen für den Breitbandausbau über die FFG abgewickelt. Bei den IPCEI-Initiativen ist die FFG für die Abwicklung des Forschungsteils zuständig, während die aws den Teil für industrielle Anwendung abwickelt. Die FFG steht zu 100 % im Eigentum des Bundes, die Eigentümervertreter sind das BMAW und das BMK. Im BVA-E 2024 sind Gesamtauszahlungen an die FFG iHv 1.693,1 Mio. EUR veranschlagt, davon 404,6 Mio. EUR in der UG 34-Innovation, Technologie (Forschung), insbesondere für FTI-Förderungen, IPCEI-Initiativen (Important Projects of Common European Interest) sowie Mittel für die Umsetzung der 1. Säule des Chip-Act. Zu Budgetflüssen kommt es im Jahr 2024 auch aus der UG 15-Finanzverwaltung, UG 33-Wirtschaft (Forschung), UG 40-Wirtschaft sowie der UG 41-Mobilität. Zu einem Anstieg der Gesamtauszahlungen gegenüber dem BVA 2023 (+705,4 Mio. EUR) kommt es insbesondere wegen zusätzlicher Mittel aus der UG 40-Wirtschaft für die Energiekostenpauschale (+450,0 Mio. EUR),



der UG 41-Mobilität für die Dekarbonisierung/E-Mobilität<sup>11</sup> (+65,0 Mio. EUR) sowie aus der UG 15-Finanzverwaltung insbesondere für den Breibandausbau (+184,7 Mio. EUR).

Das **AIT** ist die größte außeruniversitäre Forschungseinrichtung Österreichs und unterstützt Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere in den Bereichen Dekarbonisierung und Digitalisierung. Das AIT ist eine zentrale Forschungseinrichtung im Sinne des FoFinaG, der Bund ist an ihr mit 50,46 % beteiligt, die Eigentümervertretung vollzieht das BMK. Die in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) budgetierten Auszahlungen betreffen die Basiszuwendung, die im Jahr 2024 mit 65,9 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR höher als im BVA 2023 veranschlagt werden. Die Leistungsvereinbarung 2024-2026 war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch in Ausarbeitung.

Die **Silicon Austria Labs GmbH** (SAL) wurde im Dezember 2018 gegründet (Beteiligung des Bundes 50,1%, Eigentümervertretung BMK), der Zweck des Unternehmens ist die Zusammenführung, der Ausbau sowie die Neueinrichtung von Forschungskapazitäten auf dem Gebiet der Elektronikbasierten Systeme („EBS“) zur langfristigen Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie sowie der industriellen Anwender von EBS. Die SAL ist eine zentrale Forschungseinrichtung im Sinne des FoFinaG. Die in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) budgetierten Auszahlungen betreffen Zuwendungen gemäß Rahmenvereinbarung, die im Jahr 2024 mit 26,9 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR höher als im BVA 2023 veranschlagt werden.

Zudem leistet die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) Zuwendungen an den **FWIT-Rat** (Rat für Forschung und Technologie), der mir 1. Juli 2023 den Rat für Forschung und Technologieentwicklung und den Österreichische Wissenschaftsrat ersetzt. Sie sind im BVA-E 2024 der UG 34 mit 0,7 Mio. EUR veranschlagt (-0,2 Mio. EUR). Zu den Aufgaben des FWIT-Rats gehören die Beratung der Bundesregierung in Fragen von nationaler und europäischer Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung. Weitere Zuwendungen bezieht der FWIT-Rat von der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 31-Wissenschaft und Forschung, sodass die Gesamtzuwendungen im BVA-E 2024 2,0 Mio. EUR betragen sollen (BVA 2023: 0,9 Mio. EUR).

---

<sup>11</sup> Förderschienen: Emissionsfreie Busse und Infrastruktur (EBIN), Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (ENIN), Ladeinfrastruktur in unversorgten Gebieten (LADIN).



## 7 Wirkungsorientierung

### 7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte</u> <sup>12</sup>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs <sup>13</sup>
<u>Klima- und Umweltziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz
<u>Klima- und Umweltziel-Landkarte (Maßnahmen)</u>	Maßnahmen auf Global- und Detailbudgetebene des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz
<u>Forschungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2024 für den Forschungsbereich

<sup>12</sup> Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

<sup>13</sup> Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



Das BMK hat im BVA-E 2024 für die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) insgesamt drei Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr unverändert blieben. Gegenüber dem BVA 2023 wurden dabei zwei Indikatoren neu aufgenommen und die Berechnungsweise eines Indikators so angepasst, dass diese nicht mehr mit der aus dem Vorjahr vergleichbar ist. Weiters kam es sowohl zu sprachlichen als auch zu inhaltlichen Konkretisierungen sowie zur Ergänzung von Maßnahmen zur Zielerreichung. Die vom BMK festgelegten Ziele für die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) tragen alle zum SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur bei.

Das WZ 1 zur Steigerung der FTI-Intensität wurde im Jahr 2022 als teilweise erreicht eingestuft, das WZ 3 zur Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor wurde überwiegend erreicht. Im Jahr 2021 konnte das WZ 2 zur Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit nicht erreicht werden, im Jahr 2022 wurde es hingegen als überwiegend erreicht eingestuft.

## 7.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** betrifft die Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors. Die Erhöhung der FTI-Intensität ist eine zentrale Zielsetzung der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) und steht im Einklang mit der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung. Sie trägt dazu bei, die Ziele des FTI-Pakt 2024-2026<sup>14</sup> zu erreichen. Das Wirkungsziel leistet Beiträge zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie zum SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur.

Dieses Wirkungsziel wird anhand von drei (BVA 2023 zwei) Kennzahlen gemessen. Kennzahl 34.1.1. misst die Anzahl der F&E durchführenden Einheiten im Unternehmenssektor<sup>15</sup> und ist der F&E-Statistik entnommen. Die Daten werden von der Statistik Austria aber nur alle zwei Jahre für gerade Jahre erhoben. Im Jahr 2020 wurden 3.872 F&E durchführende Unternehmen gemessen (Zielzustand: 3.722), für

---

<sup>14</sup> Der FTI-Pakt stellt gemäß Forschungsförderungsgesetz die Verbindung von FTI-Strategie 2023, Finanzierung und umsetzenden Einrichtungen dar.

<sup>15</sup> Diese Kennzahl wird auch in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) herangezogen.



2022 waren noch keine Istwerte verfügbar. Die FTI-Strategie 2030 sieht eine Steigerung der Anzahl von 20 % auf knapp 4.200 Unternehmen bis 2030 vor, dieser Zielzustand für 2030 ist auch im BVA-E 2024 festgesetzt. Die Kennzahl 34.1.2 misst den Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen. Die biennale Erhebung (Community Innovation Survey – CIS<sup>16</sup>/Europäische Innovationserhebung) fand zuletzt im Jahr 2020 statt und umfasste den Zeitraum 2018 bis 2020. Die Ergebnisse wurden von der Statistik Austria im November 2022 veröffentlicht<sup>17</sup>. Die Zielwerte von 23,5 % für 2020 und von 24 % für 2021 konnten mit 23 % und 21 % nicht erreicht werden, für liegt noch kein Istwert vor. Für 2023 bzw. 2025 wird ein Zielwert von 25 % festgelegt.

Mit dem BVA-E 2024 wurde die Kennzahl 34.1.3 neu aufgenommen. Sie misst die Anzahl akademischer Publikationen, die aus einer Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus Wirtschaft und öffentlichem Sektor hervor kamen und ist ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft (pro 1 Mio. Bevölkerung). Dieser Indikator wird gleichlautend auch in der UG 33-Wissenschaft (Forschung) herangezogen. Die Kennzahl wird im Rahmen der Europäischen Innovationserhebung der Gemeinschaft (European Innovation Scoreboard (EIS))<sup>18</sup> ermittelt, eine Referenzerhebung zu Innovation in Unternehmen<sup>19</sup> auf europäischer Ebene. Der Istwert für das Jahr 2021 lag bei 524,1 und für das Jahr 2022 bei 507,0 Publikationen. Ein Zielwert ist aufgrund der Neuaufnahme dieses Indikators im BVA-E 2024 erst ab 2024 angeführt ( $\geq 510$ ), diese Zielgröße wurde auch für 2025 beibehalten. Der europäische Durchschnittswert betrug im Jahr 2022 rd. 140 Publikationen, die führenden EU-Länder (Dänemark, Luxemburg, Schweden) erzielten Werte bis zu 600 Publikationen.<sup>20</sup> Österreich überschritt den EU-Schnitt im Jahr 2022 deutlich, der gesetzte Zielwert zielt jedoch trotz deutlicher Erhöhung des Forschungsbudgets nur auf ein gleichbleibendes Niveau ab.

---

<sup>16</sup> [Innovation in Unternehmen 2018–2020 \(statistik.at\)](#).

<sup>17</sup> Anders als im BVA-E 2024 angegeben, wird die nächste CIS 2022 im Herbst 2023 durchgeführt und die Jahre 2020 bis 2022 umfassen ([Innovationserhebung - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#)).

<sup>18</sup> Einige wenige Resultate der Innovationserhebung (insgesamt sieben Indikatoren) finden insbesondere Eingang in das jährlich, von der EK veröffentlichte „European Innovation Scoreboard“ (EIS), bekannt als der Europäische Innovationsanzeiger.

<sup>19</sup> Die maßgebliche Kennzahl für die Zielbeurteilung ist 3.2.2 „Public-private co-publications“ der Europäischen Innovationserhebung (EIS).

<sup>20</sup> [European Innovation Scoreboard 2022 - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#).



Das **Wirkungsziel 2** „Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)“ soll mit der Förderung transformationsorientierter FTI erreicht werden. Die Entwicklung von nachhaltigen Innovationen soll insbesondere zur Bewältigung des Klimawandels beitragen und zur Klimaneutralität führen. Das Wirkungsziel trägt zur Erfüllung des SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und des SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, aber auch des SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz bei. Im Jahr 2022 wurde das WZ 2 als überwiegend erreicht beurteilt, nachdem es 2021 nicht erreicht wurde.

Die Kennzahl „Patentanmeldungen und Markt“ war bis zum BVA 2023 enthalten und beurteilte das Marktpotenzial von Innovationen, anhand der Patentmeldungen von Österreicher:innen unter Berücksichtigung der Marktgröße des Ziellandes. Ab dem BVA-E 2024 wird der Indikator nun auf Basis des Datums der Patentpublikation anstatt der Patentanmeldung berechnet und daher als neue Kennzahl 34.2.1- „Umwelttechnologien und Patente“ ausgewiesen. Er misst die Patentpublikationen zu Umwelttechnologien österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt, indem die Patentpublikationen für klima- und umweltrelevante Technologien in Relation zur Performance der innovationsstärksten Länder („Innovation Leader“ oder „Strong Innovators“ gemäß European Innovation Scoreboard (EIS)) gesetzt werden. Der Zielwert ab dem Jahr 2024 beträgt >100 %. Die Istwerte der Vergangenheit stiegen von 102 % (2020) auf 110 % (2022).

Neu hinzugekommen im BVA-E 2024 ist die Kennzahl 34.2.2 zum „Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich“. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (Environmental Goods and Services Sector (EGSS<sup>21</sup>)) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Der Zielwert für 2024 wird mit >1,25 % und für 2025 mit >1,35 % angegeben. Die Istwerte in den Jahren 2020 bis 2022 lagen zwischen 1,33 % und 1,19 %, vor 10 Jahren betrug der Anteil weniger als 1 %.

---

<sup>21</sup> Mit der Verordnung (EU) 2014/538 wurde die EGSS in die EU Verordnung über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen (VO (EU) 2011/691) aufgenommen, um die Umweltwirtschaft auf europäischer Ebene möglichst vergleichbar zu machen. Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/2174 listet indikativ Umweltgüter- und Dienstleistungen auf, die in der EGSS zu erfassen sind.



Mit dem **Wirkungsziel 3** soll eine Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf die Erhöhung des Anteils der Frauen erzielt werden, es ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und trägt zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit bei. Das Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als überwiegend erreicht eingestuft.

Die Kennzahl 34.3.1 misst die Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor und wird alle zwei Jahre durch die F&E-Statistik<sup>22</sup> erhoben. In der aktuellen Statistik für das Jahr 2022 wurde der Zielwert von 58.000 Beschäftigten mit 60.533 überschritten. Im Zeitverlauf steigt die Anzahl der Beschäftigten deutlich an. Der Frauenanteil betrug 16,7 % im Jahr 2022 nach 15,7% im Jahr 2021.

Kennzahl 34.3.2 zielt auf den Frauenanteil unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor ab. Sie wird auch in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) verwendet (Kennzahl 33.2.2). Der Zielwert war bisher und ist auch künftig mit >20 % festgesetzt. Der Istwert lag im Jahr 2022 mit 15,8 % deutlich unter diesem Zielwert. Im Vergleich zur vorangegangenen F&E-Statistik (2020) war das ein Anstieg um 0,7 %-Punkte.

Die Kennzahlen 34.3.3 und 34.3.4 sind der Europäischen Arbeitskräfteerhebung entnommen und betreffen den Anteil der am Arbeitsmarkt aktiven Personen zwischen 25 und 64 Jahren, die entweder einen tertiären Bildungsabschluss haben oder eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit aufweisen. Die Kennzahl 34.3.3 misst diesen Anteil insgesamt (Zielwert 2024: 55,3 %), Kennzahl 34.3.4 zielt auf den Anteil innerhalb der aktiven weiblichen Bevölkerung ab (Zielwert 2024: 57,5 %). Im Jahr 2022 lag der Anteil bei Frauen mit 55,0 % leicht unter dem Zielwert (55,3 %), die Kennzahl wurde dennoch als überwiegend erreicht beurteilt. Der Istwert für Beschäftigte insgesamt lag 2022 bei 53,5 % (Zielwert 53,6 %) und wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung als zur Gänze erreicht klassifiziert. Bis zum Jahr 2030 wird ein Anteil von 60 % insgesamt bzw. 64 % bei Frauen angestrebt. Der Anteil der Beschäftigten insgesamt (Kennzahl 34.3.3) gehört zu jenen Indikatoren, mit dem die

---

<sup>22</sup> Die von der Statistik Austria durchgeführte Erhebung basiert auf der F&E-Statistik Verordnung, wird alle zwei Jahre durchgeführt und ist zuletzt für das Jahr 2021 verfügbar: [F&E im Sektor Staat und im privaten gemeinnützigen Sektor - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#).



EK den Fortschritt bei der Erreichung des SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur beobachtet.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

<b>Legende</b> (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.

#### Maßnahmen

Durch die Förderung von anwendungsorientierten FTI-Vorhaben leistet das BMK einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2024-26, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.2. „Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen“. Das BMK setzt unter anderem folgende Maßnahmen zur Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors:

- ♦ Die in der FTI-Strategie 2030 verankerte Technologieoffensive für angewandte Forschung und Technologieentwicklung wird fortgesetzt. Kernbereiche sind: Themenoffene FTI-Formate, mit ihrer Radarfunktion für frühzeitige Entwicklungen und neue Ansätze; Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft; Unterstützung von Unternehmensgründungen;



- ◆ Stärkung von Schlüsselsektoren und von Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien, zum Beispiel: Digitalisierung (KI/Robotik, Hochleistungscomputer, Industrie 4.0 etc.), Elektronik und Halbleiterindustrie; Vorantreiben des Aufbaus eines Quantentechnologie Ökosystems; Maschinenbau, neue Werkstoffe, Nanotechnologie, Advanced Manufacturing, Additive Fertigung; innovative und alternative Fahrzeug- und Mobilitäts- sowie Energietechnologien;
- ◆ Start-ups und Spin-offs weiter unterstützen/forcieren: Unterstützung bei der Überführung von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft; besondere Förderung von Forscherinnen und Unternehmerinnen; verbesserte Rahmenbedingungen zur Ausgründung von Spin-offs;
- ◆ Beteiligung an den Instrumenten der EU zur Steigerung der europäischen Resilienz und damit auch Stärkung des österreichischen Forschungs- und Produktionsstandorts (z. B. IPCEI)
- ◆ Abgestimmte Beschaffung, kooperative Nutzung und bedarfsgeleiteter Ausbau von Forschungs-, Technologie- und Dateninfrastrukturen; Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen sowie entsprechenden Forschungsprojekten unter Nutzung von EU-Programmen und –Fonds und nationaler Mittel; Umsetzung des Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030;
- ◆ Unterstützung von Vereinen und Forschungsplattformen, die zur Vernetzung, dem Wissensaustausch und der Generierung von neuem Wissen beitragen und damit den Transfer von Ergebnissen aus FTI in die Praxis unterstützen
- ◆ Die Programme Innovationsscheck und COMET, die zur Umsetzung der Maßnahmen beitragen, werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt.



## Indikatoren

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, d.h. sämtliche Unternehmen für die Hinweise auf eine F&E-Tätigkeit vorliegen (nähere Details zu den verwendeten statistischen Konzepten und Methoden sind auf der Webseite der Statistik Austria verfügbar), Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	3.722	3.722	nicht verfügbar	nicht verfügbar	≥ 3.998	≥ 4.187
Istzustand	3.872	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Die F&amp;E-Statistik bietet eine umfangreiche und zuverlässige Datengrundlage über den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&amp;E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, in ungeraden Jahren werden keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand (2018) von 3.489 F&amp;E-aktiven Unternehmen wird entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20% auf 4.187 bis 2030 angestrebt.</p> <p>Zwischen der Erhebung 2017 und 2019 ist die Anzahl der Unternehmen um rund 11% gestiegen, dies korrespondiert mit der Entwicklung der gesamten befragten Unternehmen: diese ist von 7314 auf 8026 um rund 10% angestiegen.</p>					

Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					
Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	23,5	24	24	25	nicht verfügbar	25
Istzustand	23	21	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-			
	<p>Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Die Statistik für die CIS 2020 wurde mit Verzögerung veröffentlicht, der Istzustand 2021 wurde nachgetragen.</p> <p>Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt 2021: 18,9%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMK wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnahe Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.</p>					



Kennzahl 34.1.3	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung, Berechnung aus Daten der Scopus-Datenbank (wissenschaftliche Publikationen) und von Eurostat (Gesamtbevölkerung)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS), Indikator 3.2.2.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	≥ 510	≥ 510
Istzustand	463,8	524,1	507,1			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft.</p> <p>Die Kennzahl wird im BVA 2024 neu auf Ebene des Wirkungsziels 1 aufgenommen und wird gleichlautend in der UG 33 berichtet. Die Förderung der anwendungsorientierten, kooperativen FTI ist dem BMK ein wichtiges Anliegen.</p> <p>Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der Performance der European Innovation Leader im aktuellen EIS festgelegt.</p> <p>Österreich belegte zuletzt Platz 4 im Ranking der EU 27 und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 138,5 Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte in der EU wurden in Dänemark, Luxemburg und Schweden erreicht (bis zu 600). Österreich holt bei dieser Kennzahl seit 2016 stark auf, jedoch ist der Wert gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, von 524,1 auf 507,1.</p>					

## Wirkungsziel 2

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges).

### Maßnahmen

Das BMK trägt mit seinen strategischen Schwerpunkten zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2024-26, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.3 „FTI zur Erreichung der Klimaziele“, bei. Die Stärkung und Fokussierung der anwendungsorientierten FTI erfolgt insbesondere durch:

- ◆ Ausrichtung von FTI-Förderinitiativen auf sektorspezifische nationale und europäische Strategien (z. B. Kreislaufwirtschaftsstrategie, EU-Green-Deal, etc.) im Sinne eines „whole of government Ansatzes“, um einen wesentlichen Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten



- ◆ Aufbau und gezielte Fokussierung von missions- und transformationsorientierten FTI-Schwerpunkten: Kreislaufwirtschaft und Produktion (FTI für nachhaltigen Materialverbrauch, energie- und ressourceneffiziente Produktion, kreislauforientierte Wertschöpfung), Mobilitätswende (klimaverträgliche, digitale Verkehrstechnologien), Energiewende (FTI für 100% Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Systemlösungen), und Klimaneutralität in Städten und Gemeinden
- ◆ Förderung und gezielte Anwendung von Schlüsseltechnologien für die Mobilitätswende, Energiewende und Kreislaufwirtschaft sowie der Digitalen Technologien für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- ◆ Entwicklung von Weltraumtechnologien, die eine grüne und digitale Transformation unterstützen (weltraumbasierte Daten, Produkte und Dienstleistungen) sowie von Luftfahrttechnologien für einen klimaneutralen und nachhaltigen Luftverkehr
- ◆ Innovationslabore und Experimentierräume zur Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen, sowie (Digital) Innovation Hubs als Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft
- ◆ gezielte Unterstützung der Institutionen und der Antragstellenden bei der Teilnahme an Horizon Europe; abgestimmte, gemeinsame Umsetzung der EU-Partnerschaften im Rahmen der Förderportfolios der FFG; Koordinierung der Partnerschaften Driving Urban Transitions (DUT) und Clean Energy Transition (CET)
- ◆ Fortführung und bestmögliche Nutzung von Beteiligungen an internationalen Organisationen wie ESA, EUMETSAT und IEA
- ◆ Erhöhung des Impacts von klima- und umweltschutzrelevanten Technologien durch öffentliche Innovationsnachfrage (IÖB), Technologietransfer und -exporte (Technologie-Internationalisierung) sowie Reallabore und experimentelle Umgebungen
- ◆ Berücksichtigung von Green Budgeting (Analyse der Forschungsausgaben auf ihre Klima- und Umweltrelevanz)



## Indikatoren

Kennzahl 34.2.1	Umwelttechnologien und Patente					
Berechnungsmethode	Patentpublikationen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen. Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management					
Datenquelle	ÖPA, PATSTAT, Weltbank, EIS					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	> 100	> 100
Istzustand	102	104	110			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Der Indikator bildet die Innovationskraft österreichischer Unternehmen bei der Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Technologien ab und setzt sie in Relation zur Performance der innovationsstärksten Länder Europas („Innovation Leader“ oder „Strong Innovators“ gemäß EIS). Der Zielwert von 100% zeigt den ambitionierten Anspruch des BMK, in diesen Technologiebereichen eine starke und wettbewerbsfähige Position innerhalb Europas einzunehmen.</p> <p>Ab dem BVA 2024 wird der Indikator auf Basis des Datums der Patentpublikation anstatt der Patentanmeldung berechnet. Zur Berechnung wird das früheste Datum einer Publikation herangezogen, die eine Klassifizierung als Umwelttechnologie aufweist. Dadurch werden nachträgliche Zuordnungen von Patenten vermieden und es wird eine höhere Stabilität des Indikators erreicht. Die Bezeichnung, Berechnungsmethode sowie die Ziel- und Istzustände wurden entsprechend geändert.</p> <p>Die Kennzahl zeigt eine sehr gute Performance Österreichs bei den Patentpublikationen in Umwelttechnologien. Österreich lag in den letzten Jahren immer über der Patentaktivität in den innovationsstärksten Ländern und gegenüber dem Vorjahr ist die Kennzahl erneut signifikant angestiegen. Die Patentaktivität lag zuletzt um 10 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe.</p>					

Kennzahl 34.2.2	Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.					
Datenquelle	Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	> 1,25	> 1,35
Istzustand	1,33	1,35	1,19			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Die Kennzahl wird im BVA 2024 neu auf Ebene des Wirkungsziels 2 aufgenommen. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern.</p> <p>Die Förderung des Sektors F&amp;E innerhalb dieser Produzentengruppe ist ein wichtiges Ziel der UG 34 im BMK.</p> <p>Der Anteil des Sektors F&amp;E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend, vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. Der Rückgang im Jahr 2022 ist auf einen starken Anstieg im Gesamtsektor um 13,35% zurückzuführen, mit dem der Sektor F&amp;E nicht mithalten konnte. Der</p>					



	Zielzustand 2024 würde ein signifikantes Wachstum des Produktionswertes im Sektor F&E in absoluten Zahlen bedeuten. Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen.
--	---

## Wirkungsziel 3

### Gleichstellungsziel

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

### Maßnahmen

Das BMK wirkt auf die Mobilisierung von jungen Menschen und die Qualifizierung von (Nachwuchs)Forscher:innen hin und trägt damit zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2021-23, insbesondere zu Handlungsfeld 1.3.1 „Humanressourcen entwickeln und fördern“ bei. Es werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- ◆ Förderung von Frauen in der Wissenschaft und im Technologiebereich, um attraktive Karrieren zu ermöglichen, insbesondere bei der Auswahl und Besetzung von Führungspositionen, ebenso Etablierung und Ausbau von gezielten Förderungsprogrammen;
- ◆ Maßnahmen zur Förderung des Interesses im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), Attraktivierung der MINT-Ausbildungen und Studien zur Steigerung der Studienanfänger/innenzahlen mit einem Fokus auf weibliche Studierende;
- ◆ Stärkere Sichtbarmachung von innovativen Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie erfolgreichen unternehmerischen Role Models;
- ◆ Verstärkte Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei der Bewertung/Begutachtung von Förderungsanträgen;
- ◆ Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Personen in Forschungsinhalten
- ◆ Gleichstellungsmonitoring im Zuge von Veranstaltungen



## Indikatoren

<b>Kennzahl 34.3.1</b>	<b>Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&amp;E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor					
<b>Datenquelle</b>	F&E-Statistik, Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
<b>Zielzustand</b>	53.373	Gesamt: 54.974	Gesamt: 58.000	nicht verfügbar	Gesamt: 60.000	Gesamt: 70.500
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 58.591 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	Gesamt: 58.591 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	Gesamt: 60.533 Weiblich: 10.079 Männlich: 50.454			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die F&amp;E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&amp;E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Es kann seit 2014 eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigung in F&amp;E im Unternehmenssektor festgestellt werden. Zuletzt war diese, mit einer Steigerung von 10,8% zwischen der Erhebung 2017 und 2019, besonders stark.</p> <p>Der Zielzustand 2030 wurde auf Basis einer angenommenen jährlichen Steigerung von 3% seit 2019 festgelegt. Dieses Ziel kann angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,2% zwischen 2014 und 2021 als sehr ambitioniert betrachtet werden.</p>					

<b>Kennzahl 34.3.2</b>	<b>Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&amp;E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
<b>Datenquelle</b>	F&E-Statistik, Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
<b>Zielzustand</b>	> 20	> 20	> 20	nicht verfügbar	> 20	> 20
<b>Istzustand</b>	15,1	15,1	15,8			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die F&amp;E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&amp;E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&amp;E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.</p>					



Kennzahl 34.3.3	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	51,9	52,7	53,6	54,4	55,3	60
Istzustand	52,2	52,3	53,5			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird.</p> <p>Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,6% aus. Bisher (seit 2014) betrug die jährliche Steigerung 1,29%. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 ein Beschäftigungsanteil von 60% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Das BMK trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.</p>					

Kennzahl 34.3.4	Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Selektion nach Geschlecht, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	53,3	54,3	55,3	56,4	57,5	64
Istzustand	53,8	54,1	55			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährige Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,9% aus. Bisher (seit 2014) konnte eine jährliche Steigerung von 1,46% erreicht werden, langfristig, bis zum Jahr 2030, soll ein Beschäftigungsanteil von Frauen von 64% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Zu beachten ist, dass es sich bei der Kennzahl nicht um den Anteil der Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich handelt, sondern um den Anteil jener Frauen, die am Arbeitsmarkt aktiv sind und einen tertiären Bildungsabschluss und/oder eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit aufweisen. Das BMK trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.</p>					



## Abkürzungsverzeichnis

AIT	Austrian Institute of Technology GmbH
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
d. s.	das sind
EGSS	Environmental Goods and Services Sector
ESA	European Space Agency
EU	Europäische Union
EUMETSAT	European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH



FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FWIT-Rat	Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NES	Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SAL	Silicon Austria Labs GmbH
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
THG	Treibhausgas(e)
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027) .....	3
Tabelle 2:	Green Budgeting Scorecard des Bundes für die UG 34, BVA 2022.....	12
Tabelle 3:	Klima- und umweltrelevante Auszahlungen mit positiver Wirkungsrichtungsrichtung der UG 34 im BVA-E 2024.....	13
Tabelle 4:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	15
Tabelle 5:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	17
Tabelle 6:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024) .....	18
Tabelle 7:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen) .....	20
Tabelle 8:	Rücklagengebarung .....	21
Tabelle 9:	Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen .....	22

### Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027 .....	6
-----------	--	---